

# AKH-Vertreterversammlung spricht Präsidentin Brigitte Holz erneut das Vertrauen aus

Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung und Wahl des Vorstands der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

**B**rigitte Holz, seit 2014 Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH), wurde bei der Vorstandswahl im ersten Wahlgang mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen für eine zweite Amtsperiode als höchste Repräsentantin der Kammer bestätigt. Nach den im Februar und März 2019 durchgeführten Kammerwahlen, konstituierte sich die Vertreterversammlung am 21. Mai 2019 im Wiesbadener Haus der Architekten und besetzte in ihrer ersten Sitzung die 12 Vorstandsposten für die neue Wahlperiode. „Ich fühle mich geehrt und freue mich sehr über das Vertrauen, das die Mitglieder der Vertreterversammlung mir erneut entgegengebracht haben. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im Vorstand werden wir die AKH in den nächsten fünf Jahren zu einem Think Tank für Zukunftsfragen entwickeln“, erklärte die neue Präsidentin der AKH.

Brigitte Holz, freischaffende Architektin und Stadtplanerin BDA mit Büros in Darmstadt und Berlin, ist bereits seit 1996 Mitglied des AKH-Vorstands.

Als Vizepräsidenten wurden Holger Zimmer und Annelie Bopp-Simon gewählt. Zimmer vertritt den Berufsstand als freischaffender Architekt BDA und Bopp-Simon als Stadtplanerin SRL im öffentlichen Dienst. Bei der Position des Schatzmeisters setzte die Vertreterversammlung auf Kontinuität. Joachim Exler, freischaffender Architekt VFA, wurde mit großer Mehrheit ebenfalls in seinem Amt bestätigt.

Wiedergewählt wurden auch Simone Bücksteeg, angestellte Innenarchitektin bdia,

Corinna Endreß, freischaffende Landschaftsarchitektin bdla, der angestellte Architekt Felix Schmunk, Architekten in planenden und bauleitenden Gesellschaften, Jörg Krämer, freischaffender Architekt BDA und Sabina Freienstein, Architektin WGAÖ im öffentlichen Dienst.

Neu im Vorstand sind neben Vizepräsident Zimmer auch Tobias Rösinger, baugewerblich tätiger Architekt BDB HESSENFRANKURT, Udo Raabe, freischaffender Architekt BDB

Landesverband Hessen und Harald Etzemüller, freischaffender Architekt FON. □

**Weitere Informationen** zur Zusammensetzung des neuen Vorstands und die dadurch nachrückenden Mitglieder der Vertreterversammlung finden Sie auf den Seiten 4 und 5.



Der neue Vorstand der AKH.

v.l.n.r. unten: Harald Etzemüller, Jörg Krämer, Brigitte Holz, Felix Schmunk, Annelie Bopp-Simon  
Mitte: Sabina Freienstein, Holger Zimmer, Tobias Rösinger, Corinna Endreß  
oben: Udo Raabe, Simone Bücksteeg, Joachim Exler

Foto: AKH/Christoph Rau

# Wahl des neuen Vorstands am 21. Mai 2019

Die neu konstituierte Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat einen neuen Vorstand für die nächsten fünf Jahre gewählt.

Gewählt wurden:

## Präsidentin:

Dipl.-Ing. Brigitte Holz  
Spreestraße 3 A  
64295 Darmstadt  
Freischaffende Architektin,  
Städtebauarchitektin und Stadtplanerin

## Vizepräsident:

Dipl.-Ing. Holger Zimmer  
Schwalbacher Str. 93  
65183 Wiesbaden  
Freischaffender Architekt

## Vizepräsidentin:

Dipl.-Ing. Annelie Bopp-Simon  
In der Erbach 2  
65549 Limburg  
Städtebauarchitektin und Stadtplanerin im  
öffentlichen Dienst

## Schatzmeister:

Dipl.-Ing. Joachim Exler  
Hainerweg 17  
65719 Hofheim  
Freischaffender Architekt

Dipl.-Ing. Simone Bücksteeg  
Bornstr. 48  
65719 Hofheim  
Innenarchitektin im privatrechtlichen  
Arbeitsverhältnis

Dipl.-Ing. Corinna Endreß  
Löwengasse 27 L  
60385 Frankfurt  
Freischaffende Landschaftsarchitektin

Dipl.-Ing. (FH) Harald Etzemüller  
Ilbenstädter Str. 1  
60385 Frankfurt  
Freischaffender Architekt

Dipl.-Ing. Sabina Freienstein  
Karlstraße 109 A  
64285 Darmstadt  
Architektin im öffentlichen Dienst

Dipl.-Ing. Jörg Krämer  
Platz der Deutschen Einheit 21-23  
64293 Darmstadt  
Freischaffender Architekt, Vertreter der  
Berufsgesellschaften

Dipl.-Ing. Udo Raabe  
Am Elfengrund 44  
64297 Darmstadt  
Freischaffender Architekt

Dipl.-Ing. Tobias Rösinger  
Oskar-von-Miller-Str. 18  
60314 Frankfurt  
Architekt im Baugewerbe, selbstständig

Dipl.-Ing. Felix Schmunk  
Schillerstr. 18  
63263 Neu-Isenburg  
Architekt im privatrechtlichen Arbeitsver-  
hältnis

## Aus dem bisherigen Vorstand sind ausgeschieden:

- Dipl.-Ing. Jens Altmann
- Dipl.-Ing. Peter Bitsch
- Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Goedel
- Dipl.-Ing. Ralf Krug

## Erstmals in den Vorstand wurden gewählt:

- Dipl.-Ing. (FH) Harald Etzemüller
- Dipl.-Ing. Udo Raabe
- Dipl.-Ing. Tobias Rösinger
- Dipl.-Ing. Holger Zimmer

Dipl.-Ing. Ruth Möller  
Vorsitzende des Wahlausschusses für die  
Wahl des Kammervorstands

Wiesbaden, 21. Mai 2019

# Änderung der Zusammensetzung der Vertreterversammlung

Die Vorstandswahl wirkt sich auf die Zusammensetzung der Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen wie folgt aus:

I. Durch die Wahl des Vorstands der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen am 21. Mai 2019 scheiden die nachfolgenden Mitglieder aus der Vertreterversammlung aus (§ 8 Abs. 4 Satz 5 Hessisches Architekten- und Stadtplangengesetz):

1. Dipl.-Ing. Annelie Bopp-Simon (STA/Ö, SP/Ö), SRL
2. Dipl.-Ing. Simone Bücksteeg (IA/F), BDIA
3. Dipl.-Ing. Corinna Endreß (LA/F), BDLA
4. Dipl.-Ing. (FH) Harald Etzemüller, (A/F), FON
5. Dipl.-Ing. Joachim Exler (A/F), VFA
6. Dipl.-Ing. Sabina Freienstein (A/Ö), WGAÖ
7. Dipl.-Ing. Brigitte Holz (A, SP + STA/F), BDA
8. Dipl.-Ing. Jörg Krämer (A/F), BDA
9. Dipl.-Ing. Udo Raabe (A/F), BDB Landesverband Hessen
10. Dipl.-Ing. Tobias Rösinger (A/Bau/S), BDB-HESSENFRANKFURT
11. Dipl.-Ing. Felix Schmunk (A/P), Architekten in planenden und bauleitenden Gesellschaften
12. Dipl.-Ing. Holger Zimmer (A/F), BDA

II. Als neue Mitglieder rücken in der Vertreterversammlung gemäß § 16 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (WO) jeweils die nächsten nach § 15 Abs. 7 Nr. 7 WO ermit-

telten Personen der gleichen Vorschlagsliste, aus der das ausgeschiedene Mitglied gewählt war, nach. Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 1 WO werden als Nachrücker festgestellt:

1. Dipl.-Ing. Bauassessorin Ulrike Gaube  
Arnsburger Str. 64  
60385 Frankfurt (SP/Gew/P), SRL
2. Dipl.-Ing. (FH) Irene Maier  
Mosbacher Str. 61  
65187 Wiesbaden (IA/P), BDIA
3. Dipl.-Ing. (FH) Steffen Henrich  
Brunostr. 7  
63654 Büdingen (LA/F), BDLA + HVNL
4. Dipl.-Ing. (FH) Fariba Khadivi  
Justinusplatz 4  
65929 Frankfurt (A/F), FON
5. Dipl.-Ing. (FH) Olaf Gerstner  
Morgensternstr. 43  
60596 Frankfurt (A/F), VFA
6. Dipl.-Ing. Britta Köppler  
Schloßheide 57  
65366 Geisenheim (A/Ö), WGAÖ
7. Dipl.-Ing. Christopher Althaus  
Barfüßerstr. 2 A  
35037 Marburg (A/F), BDA
8. Dipl.-Ing. Heinrich Schmees  
Liebigstr. 59  
35392 Gießen (A/F), BDA,  
Vertreter der Berufsgesellschaften
9. Dipl.-Ing. Reinhard Präger  
Rosenweg 23  
65510 Idstein (A/F),  
BDB Landesverband Hessen

10. Dipl.-Ing. Martin Pletz  
Dr.-Hans-Böckler-Platz 3  
65474 Bischofsheim (A/Bau/S),  
BDB-HESSENFRANKFURT
11. Dipl.-Ing. (FH) Stefanie Walter  
Erzweg 22  
61118 Bad Vilbel (A/P), Architekten  
in planenden und bauleitenden  
Gesellschaften
12. Dipl.-Ing. (FH) Stephanie Still  
Soderstr. 16 A  
64283 Darmstadt, (A/F) BDA

Zu 12.: Herr Dipl.-Ing. Jens Happ, Im Sachsenlager 13, 60322 Frankfurt, hat gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 der Wahlordnung zur Wahl der Vertreterversammlung darauf verzichtet, für Herrn Dipl.-Ing. Holger Zimmer in die Vertreterversammlung nachzurücken.

Diese Feststellung wird gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 WO im Staatsanzeiger für das Land Hessen und im Deutschen Architektenblatt, Regionalausgabe Südwest, bekannt gemacht.

Dipl.-Ing. Brigitte Holz  
Wahlleiterin und Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Wiesbaden, den 21. Mai 2019



# Teilhabe für alle

Wie der Berufsstand den Weg zu mehr Inklusion begleiten kann.

Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“

Text: Marion Mugarbi

**W**as macht eine Sportmoderatorin bei einer Veranstaltung für Inklusion?“, mit dieser Frage eröffnete Katrin Müller-Hohenstein die 8. Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ am 28.

gierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, hatte gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) zur Tagung eingeladen. Rund 200 Teilnehmer erhielten durch Gesprächsrunden, Impulsvorträge und die Präsentation

inklusives Gestalten und Bauen Engagement und Expertise benötigen und wies auf das vielfältige Fortbildungsangebot der Akademie der AKH hin.

Die Tagung war mit Gebärdens- und Schriftdolmetschern selbst „gelebte Inklusion“ so Moderatorin Müller-Hohenstein. Inklusion ist das große Anliegen von Jürgen Dusel. „Demokratie und Inklusion sind zwei Seiten derselben Medaille“, äußerte sich der Behindertenbeauftragte klar. Seine Amtszeit hat er unter das Motto „Demokratie braucht Inklusion“ gestellt. Und Inklusion brauche Barrierefreiheit. Er forderte Barrierefreiheit solle neu und anders diskutiert werden. „Wir bauen doch jetzt keine Barrieren, das macht keinen Sinn, sondern wir bauen modern, innovativ, energetisch vernünftig [und] nachhaltig.“ Zum modernen Bauen müsse Barrierefreiheit dazugehören und solle Qualitätsstandard für zeitgemäßes, nachhaltiges und komfortables Wohnen sein.

In Deutschland leben rund 13 Millionen Menschen mit Behinderungen. Inklusion beschäftigt mittel- und unmittelbar, denn Familien und Freundeskreis müssen mitgedacht werden. Politik für Personen mit Behinderungen sei eine Querschnittsaufgabe, erklärte Dusel. Er ging auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Deutschland ein und wies darauf hin, dass gerade Menschen mit Behinderungen auf bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum angewiesen seien. Für Dusel ein Muss: „Nur barrierefreier Wohnungsbau verdient den Namen sozialer Wohnungsbau!“

Mit dem Blick der Architektin und Stadtplanerin legte die Präsidentin der AKH dar, dass der Umgang mit Inklusion und Teilhabe ein anspruchsvoller Prozess sei, zu dem Architektur und Stadtplanung beitragen könnten. Holz betonte, Barrierefreiheit müsse mehr sein als „eine Rampe, ein Aufzug, eine Tür, die gut zu öffnen ist oder das Tonsignal



Fotos: AKH/Andreas Henn

Das Referenten-Team der Regionalkonferenz:

v.l.n.r.: Monika Benz, Eva Lorey, Christiane van den Borg, Anne Gemeinhardt, Jo. Franzke, Maren Müller-Erichsen, Brigitte Holz, Ursula Fuss, Isabella Göring (Leiterin der Akademie der AKH), Jörg Winkler, Jürgen Dusel, Prof. Caroline Günther, Roland Hatz

Mai 2019 in Bad Homburg. Und antwortete direkt selbst, indem sie auf die Relevanz des Themas, das uns täglich begleite, verwies und erklärte, dass „was wir heute besprechen, ist das Leben“. Der Beauftragte der Bundesre-

gelungener Projekt-Beispiele Anregungen zu barrierefreier Stadtplanung und barrierefreiem Wohnungsbau. Die Präsidentin der AKH, Brigitte Holz, veranschaulichte in ihrem Eingangsstatement, dass barrierefreies Planen,

an der Ampel“. Barrierefreiheit könne man in selbstbestimmtes Bewegen und Begegnen übersetzen – eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gefragt sei in diesem Kontext nicht nur die jeweils richtige Architektur, sondern auch ein wertschätzendes und von bürgerschaftlichem Engagement getragenes gesellschaftliches Umfeld. Holz machte die vielschichtigen Herausforderungen beim Planen und Bauen für Menschen mit Behinderung deutlich. „Schwellen, die Personen mit Sehbehinderung Orientierung bieten, können zum Beispiel Barrieren für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sein“, veranschaulichte Holz die Komplexität. Viele Facetten der Barrierefreiheit würden zu singulär und zu wenig integriert betrachtet. Die kürzlich wiedergewählte höchste Vertreterin der AKH zeigte sich überzeugt, dass es gelingen kann „die Schaffung von Barrierefrei-



Demokratie braucht Inklusion lautet das Motto der Amtszeit von Jürgen Dusel.

heit als Chance zu sehen, Gebäude und öffentlichen Raum so zu gestalten, dass sich alle diesen in vielfältiger Weise aneignen können.“

Kai Klose, Hessischer Sozial- und Integrationsminister und Schirmherr der Tagung im Bad Homburger Güterbahnhof, erklärte Inklusion sei eine der wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben. Sie sei notwendig, damit Menschen mit Behinderungen, aber ebenso ältere Mitbürger durch persönliche Mobilität und unabhängige Lebensführung an der Gesellschaft teilhaben können. Bauliche Barrierefreiheit sei dabei ein elementarer Schritt auf dem Weg zu Inklusion. Die steigende Lebenserwartung und der wachsender Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung werden zu einer erhöhten Nachfrage an barrierearmen bzw. -freien Wohnraum führen. Barrierefreiheit müsse als wirtschaftliches, ökologisches, städtebauliches und gesellschaftliches Erfordernis begriffen werden. Deshalb sei es unerlässlich, dass sich möglichst viele an dem Prozess der Umsetzung beteiligen aber auch fachlich austauschen wie beispielsweise bei der Regionaltagung, die als Fortbildungsveranstaltung zertifiziert war.

Während einer Podiumsdiskussion erläuterte der Beauftragte der Bundesregierung Dusel, dass es zwar wichtig sei



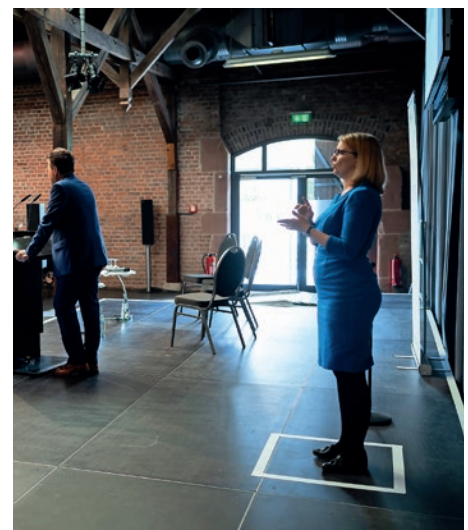
AKH-Präsidentin Holz zeigte sich überzeugt, dass es gelingen kann die Schaffung von Barrierefreiheit als Chance zu sehen, Gebäude und öffentlichen Raum so zu gestalten, dass sich alle diesen in vielfältiger Weise aneignen können.



Inklusion sei ein Prozess und habe eine tiefe soziale Dimension, erklärte Dusel.



Sozial- und Integrationsminister Kai Klose, Schirmherr der Veranstaltung, betonte den Zusammenhang zwischen Barrierefreiheit und Inklusion.



„Behind the scenes“: Alle Vorträge wurden simultan in Gebärdensprache übersetzt.





Neben Gebärdensprache waren auch Schriftdolmetscher vor Ort, die das gesprochene Wort direkt in geschriebenen Text umwandelten.

über Inklusion und Barrierefreiheit zu sprechen, ein „erhobener Zeigefinger“ jedoch nicht zielführend sei. „Inklusion ist ein Prozess“ und habe eine tiefe soziale Dimension, führte Dusel aus. Ursula Fuss, eine Architektin, die selbst einen Rollstuhl nutzt, warf die Frage auf, wie an einem Bauprojekt Beteiligte motiviert werden könnten, sich dem Thema Barrierefreiheit anzunehmen. Maßgeblich sei, Barrierefreiheit nicht erst in der Ausführung zu berücksichtigen. Fuss regte an, bei Architekten die „Lust am Planen zu wecken“. Prä-

sidentin Holz appellierte Barrierefreiheit als räumliches Gestaltungselement zu nehmen.

Eingeladen waren auch Experten, die präsentierten wie sie Barrierefreiheit umgesetzt haben: Jo. Franzke stellte die Sanierung des Quartierszentrums Heinrich-Lübke-Siedlung im Frankfurter Stadtteil Praunheim vor. Das Projekt wurde 2014 mit dem Architekturpreis „Vorbildlicher Bau im Land Hessen“ ausgezeichnet. Innenarchitektin Eva Lorey zeigte gemeinsam mit ihrer Bauherrin Monika Benz wie mit dem Umbau eines Badezimmers nicht eine barrierefreie „Nasszelle“ entstehen kann, sondern ein ansprechendes Badezimmer für alle. Sowohl für ein Familienmitglied, das einen Rollstuhl nutzt, für den Hausherrn während sein gebrochener Fuß heilt als auch für alle anderen Familienangehörigen und Gäste. Der Umbau erhielt eine Anerkennung des Hessischen Staatspreises Universelles Design 2018. Eine weitere Anerkennung ging an das Historische Museum Frankfurt (HMF). Dessen Neubau als „inklusive Museum“ zeigten Roland Hatz und Jörg Winkler von der Stadt Frankfurt sowie HMF-Kuratorin Anne Gemeinhardt. □

Die Veranstaltungsreihe Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ startete 2016 in München und wurde seitdem in Hannover, Duisburg, Schwerin, Erfurt, Kaiserslautern, Stuttgart und zuletzt Bad Homburg fortgesetzt. Bisher nahmen insgesamt ca. 2.000 Architekten und Planer sowie interessierte Menschen an den Veranstaltungen teil, um mehr über inklusives Gestalten zu erfahren.

Referenten der Regionalkonferenz

**Jürgen Dusel**

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

**Brigitte Holz**

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

**Kai Klose**

Hessischer Minister für Soziales und Integration

**Maren Müller-Erichsen**

Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

**Ursula Fuss**

Architektin, c.f. Architekten, Frankfurt am Main

**Prof. Caroline Günther**

Studiengangsleitung barrierefreies Planen und Bauen, Frankfurt University of Applied Sciences

**Jo. Franzke**

Jo. Franzke Generalplaner GmbH, Frankfurt am Main

**Eva Lorey**

Eva Lorey Innenarchitektur, Frankfurt am Main mit Bauherrschaft Monika Benz

**Roland Hatz und Jörg Winkler**

Amt für Bau und Immobilien, Stadt Frankfurt am Main

**Anne Gemeinhardt**

Kuratorin und zuständig für Inklusion im Historischen Museum Frankfurt

**Martin Müller**

Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer

**Christiane van den Borg**

Leitung Stabstelle Inklusion im Dezeretat VIII – Soziales, Senioren, Jugend und Recht, Frankfurt am Main

**Katrin Müller-Hohenstein**

Moderation

# Ungeliebte Moderne?

Treppenstraße Kassel (1947 – 1955) oder Wildnis öffentlicher Raum

Text: Florian Dreher

**M**it dem diesjährigen Thema „Über das Verschwinden des öffentlichen Raums und städtischen Grüns aus der Zeit der Nachkriegsmoderne“ beabsichtigt die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, einem bisher unbeachteten Aspekt in der Bauforschung und Denkmalpflege eine größere Aufmerksamkeit zu widmen und nach Impulsen für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte zu fragen. Für die Veranstaltungsreihe „Ungeliebte Moderne?“ erwies sich Kassel als Stadt des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg, welche nach wie vor vom Leitbild der autogerechten Stadt geprägt ist, für die Diskussion am 18. Mai 2019 als ein geeigneter Veranstaltungsort.

## Stiefkind Treppenstraße oder Verlust der Mitte?

Die Treppenstraße, im Herzen der Stadt Kassel gelegen, gilt als erste Fußgängerzone in der damals noch jungen Bundesrepublik. Als Freiraumskulptur fungiert die Kaskadenanlage als wichtiges städtebauliches Gelenk, welche die Innenstadt mit der Karlsaue, räumlich wie visuell, miteinander verbindet. Kurz nach ihrer Fertigstellung zur Bundesgartenschau (BUGA) 1955 erreichte die Treppenstraße als



Die Treppenstraße in Kassel gilt als erste Fußgängerzone der Bundesrepublik Deutschland.

„gute Stube“ internationale Aufmerksamkeit und diente als Setting für das deutsche Nachkriegskino. Jedoch scheinen die ruhmreichen Tage hinter ihr zu liegen und „Der letzte Fußgänger“ (Film, 1960) flaniert unlängst anderswo. Zahlreiche Stadtumbaumaßnahmen in den letzten Jahrzehnten, wie die Verlegung des Hauptbahnhofs außerhalb der Innenstadt oder der Neubau einer Shopping Mall in direkter Nähe

zur Fußgängerzone trugen nicht zur wesentlichen Aufwertung der Treppenstraße bei. Erst 1984 erfuhr die einstige Flaniermeile durch die Aufnahme in die Baudenkmalliste eine erste Wertschätzung, welche sich aber nur auf die Blickbeziehung vom heutigen Kulturbahnhof bis in die Karlsaue bezog. Die flankierende Stufenbebauung wurde erst später in den Denkmalschutz mit aufgenommen, nachdem Überformungen der Bestandsbauten oder der Grünanlagen durch die BUGA 1981 schon erfolgt waren. Die aktuelle Rückbesinnung auf das Leitbild der Europäischen Stadt beziehungsweise der Steinernen Stadt des 19. Jahrhunderts steht im Konflikt zu den Ideen der aufgelockerten Stadt, vor allem zum freiraumplanerischen Konzept einer sogenannten „Grünen Nachkriegsmoderne“. Für welche Qualitäten, Eigenheiten und typischen Gestaltungselemente dieses bau- und gartenkulturellen Erbes der 1950- und 1960er-Jahre gilt es daher zu sensibilisieren?



Fotos: AKH/Christoph Reil

Die Aufnahme in die Baudenkmalliste erfolgte 1984 aufgrund der freien Blickbeziehung vom alten Hauptbahnhof über die Treppenstraße in die Karlsaue. Heute überwuchern die Pflanzungen aus der Zeit der BUGA 1981 die Sichtachse und geben die Blickbeziehung nicht frei.

Unter dem Leitbild des „Wohngartens“ konzipierte der damalige Stadtgardendirektor der Stadt Kassel, Oswald Sauer, zusammen mit dem Architekten der Treppenstraße, Werner Hasper, grüne Ruheinseln mit Kleinarchitekturen, Bänken und Brunnen, Staudenbepflanzungen, Ziergräser und Gehölz mit luftigem Blattwerk sowie aus einem Materialmix von Bruchsandstein bis Beton. Diese charakteristischen Merkmale sind in Teilen dem pflegeleichten, saisonalen „mobilen Grün“ und einem bunten Mobiliar der noch ansässigen Einzelhändler gewichen. Ein Wohngartenkonzept kann atmosphärisch noch am Brüder-Grimm-Platz nachgespürt werden. Jedoch soll dieses im Laufe der nächsten Jahre zu Gunsten der historischen Platzsituation weichen – Neo-Barock trifft Moderne. Überwiegt in der eigens verfassten Charta für Baukultur der Stadt Kassel (2013) und dem Tourismuskonzept 2025 (2016) die Wertschätzung nur für eine Bauepoche und Zeitschicht, wenn als histori-





Mit dem neu gestalteten Scheidemannplatz bekam das Jugendamt und die obere Treppenstraße ein neues Entree im charakteristischen 50er-Jahre-Look.

sche Zeugnisse bloß die ehemaligen klassizistischen und barocken Repräsentationsbauten gehandelt werden? Inwieweit lässt sich die autogerechte Stadt oder Grüne Nachkriegsmoderne weiterentwickeln, ohne sie aus dem kollektiven Gedächtnis streichen zu müssen? Kann sie durch ihre gestiegene Akzeptanz nicht auch als ein Unique Selling Proposition-Merkmal (USP) im Städtewettbewerb beziehungsweise als eigentliche Stadtidentität wahrgenommen und anerkannt werden?

## Zukunftswerkstatt: Von der Funktionstrennung zum qualitativen Lebensraum

Im Rahmen der AKH Zukunftswerkstatt „Stadt Land Zukunft“ und der Frage „Wie wollen wir 2040 in Hessen leben?“ ist in der Regionalkon-



Themen einer der Führungen waren aktuelle Veränderungen wie die Aufstockung des Gebäudeensembles „Neue Fahrt/Florentiner Platz“ und die Wiedererrichtung des documenta Obelisken.

und wieder als baukulturelle Aufgabe begriffen werden – Bestand braucht Haltung! Wie kann also der öffentliche Raum der Nachkriegszeit mit seiner Funktionstrennung zu einem qualitativen Lebensraum, jenseits einer einfachen Nachverdichtung weitergedacht werden? Dies würde ein anderes Raumverständnis und eine andere Planungskultur voraussetzen, die im Umkehrschluss, den öffentlichen Raum und Freiraum als ein wichtiges Instrument einer zukünftigen Stadtentwicklung begreifen würde. Kassel könnte mit der Devise „des aktiven Eingreifens“ des Landschaftsarchitekten Hermann Mattern (1902 – 1971), auf eine eigene Tradition der Grünplanung seit den 1950er-Jahren zurückgreifen, als diese noch als ein eigenständiger Teil der Stadtplanung aufgefasst wurde. Eine Zukunftsaufgabe wird auch in der qualitätsvollen Gestaltung der Freiräume und in ihrer Vernetzung untereinander liegen. Der bisher eng gefasste Zentrumsbegriffs müsste an dieser Stelle eine Aufweitung erfahren – Innenstadt ist nicht gleich Fußgängerzone.

## Neue Allianzen – Sharing Heritage

Im Gegensatz zur Treppenstraße ist es dem Projekt „Die modernen 50er“, einem Gestaltungs- und Sanierungsleitfaden für die Eisenbahnstraße Saarbrücken, schon vergleichsweise gelungen, die In-Wertsetzung ihres baukulturellen Erbes durch ein Forschungsprojekt

ferenz 2018 das Szenario „Kassel als Ankerstadt“ entwickelt worden. Ein Potenzial liegt in der notwendigen Weiterentwicklung des Bestands, welcher, wie der aktuelle Baukultur Bericht „Erbe-Bestand-Zukunft“ 2018/19 der Bundestiftung Baukultur offenlegt, den Großteil unserer Städte ausmacht. Der öffentliche Raum müsste daher als Infrastruktur der Zukunft

Referenten der Veranstaltung

### **Begrüßung und Einführung**

Peter Bitsch, Vizepräsident, AKH

### **Ungeliebte Moderne? Stiefkind Öffentlicher Raum und Städtisches Grün**

Heinz Wionski, Landeskonservator, Landesamt für Denkmalpflege Hessen

### **Die Kasseler Treppenstraße – Leitbilder für eine städtebauliche Ikone 1944 bis 1954**

Dr. Folckert Lüken-Isberner, Stadt- und Regionalplaner, Kassel

### **Grüne Nachkriegsmoderne in Kassel**

Dr. Frank Lorberg, Fachgebiet Landschaftsbau, Landschaftsmanagement, Vegetationstechnik, Universität Kassel

### **Spaziergangswissenschaft:**

#### **Stadt anders sehen**

Prof. Martin Schmitz, Lucius & Annemarie Burckhardt Professur, Kunsthochschule Kassel

Führungen

#### **Gestaltung Scheidemannplatz**

Tobias Mann, Mann Landschaftsarchitektur, Fulda

#### **Denkmaltopografie**

##### **„Gesamtanlage Treppenstraße“**

Marie Heinemann, Jasmin Sanchez Lux und Christine Schneider, Stadt Kassel

##### **Neugestaltung Untere/Obere Königsstraße**

Anne Kirschbaum, Stadt Kassel

### **Baukultur in der Praxis I: Gestaltungs- und Sanierungsleitfaden „Die Modernen 50er“ am Beispiel der Eisenbahnstraße in Saarbrücken**

Dr. Rena Wandel-Hoefer, Architektin, Baudezernentin a.D. Stadt Saarbrücken

### **Baukultur in der Praxis II: Gartendenkmalpflege am Beispiel Hansabücherei und Akademie der Künste im Hansaviertel Berlin**

Fiona Laudamus, Landschaftsarchitektin, Büro HORTEC, Berlin

#### **sowie für die Abschlussdiskussion:**

Ann-Catherine Krauss, IHK Kassel-Marburg; Christof Nolda, Stadtbaurat, Stadt Kassel; Dr. Tobias Wolf, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Außenstelle Marburg



und einem breiten Bündnis aus Eigentümern, Einzelhandel, Stadt, Baukreditanstalt und staatlichem Förderungswesen zu gewährleisten. Während bei diesem Beispiel das Stadtbaudezernat Saarbrücken als Akteur in Erscheinung tritt, ist beim Gartendenkmal Hansabücherei/Hansaplatz Berlin der Impuls für die Wertschätzung dieses öffentlichen

Raums aus Zeiten der Interbau 1955 von einer lokalen Bürgerinitiative ausgegangen. Die Moderation der Planung, Bürgerwerkstatt und Umsetzung übernahm das Landesdenkmalamt Berlin mit einer externen Projektmanagerin, welche der Bürgerinitiative zur Seite gestellt worden ist – ein Modell für Hessen?

Das interdisziplinäre Zusammentreffen zur

„Ungeliebten Moderne?“ in Kassel aus Stadtplanungsamt, IHK Kassel Marburg, Landesamt für Denkmalpflege, AKH sowie Forschung und Praxis, hat gezeigt, dass die Diskussion zur Grünen Nachkriegsmoderne sich noch in ihren Anfängen befindet und es sich lohnt den angestoßenen Diskurs fortzuführen – Zeit für neue Allianzen. □

## Zukunft im ländlichen Raum

Auszeichnungsverfahren der Landesinitiative \*Baukultur in Hessen gestartet: Bewerben Sie sich bis zum 20. August!

Das fünfte Auszeichnungsverfahren in der Reihe ZUSAMMEN GEBAUT der Landesinitiative \*Baukultur in Hessen widmet sich den Zukunftschancen der ländlich geprägten Räume Hessens. Dörfer, Kleinstädte und Ortsteile sollen als attraktive und lebendige Lebensräume erhalten bzw. weiterentwickelt werden. Dazu gehört soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potentiale vor Ort zu mobilisieren und die Bevölkerung mit einzubinden. Diese schätzt typische Qualitäten wie soziale Nähe, Ruhe, Natur und eine gewisse Gelassenheit. Möglicherweise entstehen aber auch ganz neue Lebensstile, die den ländlichen Raum auf ungewohnte Weise interpretieren. Um Identität zu bewahren und für Bewohner und Besucher attraktiv zu bleiben gehört dazu, mit baulichen Potentialen sorgsam umzugehen, den Bestand zu nutzen, Leerstände zu beleben oder Neubauten behutsam einzufügen.

Der Begriff Baukultur umschreibt dabei nicht nur das gute bauliche Ergebnis, sondern auch die Prozesse und Kooperationen, die – in Abhängigkeit vom lokalen Kontext – zu seiner Entstehung führen. Dabei geht es nicht um eine rückwärtsgewandte Sicht. Im Gegenteil: Mit Ideen für die Ortsmitte, Nutzung neuer Techniken, Angeboten für den Tourismus, ungewöhnlichen Wohnformen u.v.m. werden bestehende Qualitäten aufgegriffen und für die Zukunft weiterentwickelt.

Mit gut gestalteten Bauwerken können Impulse gesetzt und die Lebensqualität und Unverwechselbarkeit in den Orten gefördert werden. Im Rahmen dieses Auszeichnungsverfahrens werden Projekte gesucht, die beispielhaft zeigen, wie dies gelingen kann. Die Bauwerke sollen sich als Baustein im Siedlungsgefüge verstehen, einen überzeugenden Beitrag zum Erscheinungsbild des Ortes leisten und zur Lösung der aktuellen Herausforderungen in den kleinstädtisch und ländlich geprägten Räumen beitragen.

Das Auszeichnungsverfahren richtet sich an private und öffentliche Bauherren, Architekten, Ingenieure, Planer, Genossenschaften, Bauherrengruppen, Verbände und Unternehmen, die mit ihren Projekten einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von ländlich geprägten Räumen leisten. Eingereicht werden können sowohl fertiggestellte Neubau- als auch Umbau- und Modernisierungsprojekte, die nach dem Jahr 2010 fertiggestellt worden sind oder spätestens Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein werden. Das Projekt muss in Hessen liegen.

### Ansprechpartner:

HA Hessen Agentur GmbH  
Xenia Diehl  
Geschäftsstelle der Landesinitiative  
\*Baukultur in Hessen  
Konradinallee 9  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611 95017-8451  
Fax: 0611 95017-8313  
xenia.diehl@hessen-agentur.de



Im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung wird den ausgezeichneten Beiträgen die Plakette der Landesinitiative \*Baukultur in Hessen von Finanzstaatssekretär Dr. Martin J. Worms überreicht.

Es stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. Eine Publikation der besten Beiträge ist vorgesehen. □

Details zum Verfahren wie Termine und einzureichende Unterlagen finden Sie unter

☒ [www.baukultur-hessen.de](http://www.baukultur-hessen.de)



1. Preis: Baufeld G: Ackermann + Raff, Stuttgart



1. Preis: Baufeld B: Menges Scheffler Architekten, Frankfurt/Main

## Ex-Siemens-Areal wird neues Wohnviertel

Neubau zweier Nutzungsgemischter Gebäudekomplexe für das Schönhof-Viertel mit Ideenteil für einen Quartiersplatz, Frankfurt/Main

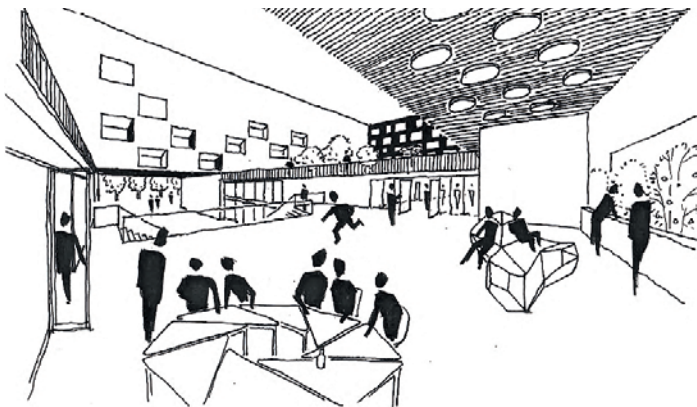
Text: Lena Pröhl

**B**ockenheim zählt zu den beliebtesten Stadtteilen Frankfurts. Immer mehr Menschen zieht es hier hin; Wohnraum ist begehrt. Auf dem ehemaligen Siemens-Gelände und einigen angrenzenden Grundstücken zwischen der Rödelheimer Landstraße im Norden, Bahngleisen im Osten und Süden sowie dem Gewerbegebiet Ludwig-Landmann-Straße im Westen soll daher sukzessive ein neues

durchgrüntes Stadtquartier entstehen, das Schönhof-Viertel.

Es soll ein lebendiges Wohnviertel werden mit insgesamt 2.000 Wohnungen, 600 davon gefördert. Der übrige Wohnraum mischt sich aus frei finanzierten Mietwohnungen und Eigentumswohnungen. Auch eine Kindertagesstätte, Schule und Gewerbe sind geplant. Für die Gestaltung der beiden ersten Baufelder – zwei Gebäude und ein dazwischenliegender

Quartiersplatz – hatte die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zusammen mit Instone Real Estate Development GmbH einen EU-weiten, nicht offenen Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Betreut wurde das Verfahren vom Frankfurter Büro BSMF mbH. Den Zuschlag erhielten das Stuttgarter Büro Ackermann+Raff GmbH & Co. KG sowie das Team Menges Scheffler Architekten PartG mbB aus



2. Preis: Baufeld B: Ackermann + Raff, Stuttgart



2. Preis: Baufeld G: Menges Scheffler Architekten, Frankfurt/Main



**Fachrichtung:** Hochbau

**Wettbewerbsform:** Nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

**Ort:** Frankfurt/Main

**Auslober:** Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH + Instone Real Estate Development GmbH, beide Frankfurt/Main

**Betreuung:** BSMF mbH, Frankfurt/Main

**Preisrichter:** Prof. Anett-Maud Joppien (Vorsitz), Prof. Johann Eisele, Anja Kuger, Jürgen Quattländer, Ralf Werner, Jan Schneider, Stephan Kuger, Peter Klarmann, Monika Rippberger

Frankfurt mit sander.hofrichter planungsgesellschaft mbH aus Berlin.

Der Entwurf des ortsansässigen Büros Menges Scheffler Architekten sieht eine kompakte fünf- bis siebengeschossige Blockrandbebauung vor. Besonders angetan zeigte sich die Jury von der Gestaltung des nördlichen Baufeldes B: Die Kita ist im ersten Obergeschoss untergebracht und wird vom Birkenweg aus erschlossen. Die Hauptflächen aber befinden sich in einem separaten eingeschossigen Riegel, der den Innenhof in zwei Außenanlagen mit Bepflanzung und Spielmöglichkeit unterteilt. Auch die Innenraumgestaltung überzeugte: Die Gruppen- und Spielbereiche seien sinnvoll gegliedert und durch Oberlichter gut strukturiert. Der Übergang zu den

Wohnnutzungen wird durch eine Hecke räumlich abgetrennt.

Einzelhandel und Schule im südlichen Bau- feld G orientieren sich zum Quartiersplatz hin. Die Turnhalle befindet sich im Innenhof; ihr Dach dient als Schulhof, an den sich der Schulgarten zur Wohnbebauung hin angliedert.

Der gewünschte Wohnungsmix ist nachge- wiesen: Die Wohnungen werden im Regelfall straßenseitig als Vier- bis Sechsspänner erschlossen. Die Maisonette-Wohnungen über der Schule sind über den Innenhof zugänglich. Ansprechend gelöst sei auch die Fassadenge- staltung und -gliederung mit Keramikplatten und Verglasung.

Ackermann+Raff aus Stuttgart schlagen ebenfalls eine geschlossene Blockrandbebau- ung vor, wobei die beiden vorgesehenen Blö- cke eine städtebauliche Spange bilden, die dem Quartier eine Mitte gibt. Beide Blöcke weisen die gleiche Gliederung mit zwei ver- klinkerten Basisgeschossen auf, die durch Vor- und Rücksprünge strukturiert werden und alle „öffentlichen“ Funktionen aufnehmen; die aufgesetzten Wohngeschosse (2. bis 6. OG) dagegen besitzen eine gestalterisch leichtere Putzfassade mit strukturiertem Fensterbild. Vor allem die Anordnung der öffentlichen Nutzungen wurde gelobt. Sie trage zu einer Belebung des Quartierplatzes bei, waren sich die Preisrichter sicher. Neben gastronomi- schen Angeboten im Baufeld B bietet Baufeld G ein Forum mit unterschiedlichsten Nutzungen wie Bibliothek und Konzerte an und wird somit die „Funktion eines Stadtteilzentrums“ übernehmen, so das positive Fazit.

Die Grundschule wird u-förmig um den zentralen Pausenhof organisiert, der sich über zwei Ebenen (EG und 1. OG) nach Westen er- streckt. Für die einzelnen Jahrgangsstufen sind eigenständige Lernateliers vorgesehen, in deren Mitte sich jeweils eine Multifunktions- fläche mit direktem Blickbezug nach außen befindet. Die Jury bescheinigte der innovati- ven, horizontalen Hybridschule sehr gute in- nen- und außenräumliche Qualitäten. Inspiri- ert ist der Entwurf von Schulen in Skandina- vien und den Niederlanden und nimmt deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein.

Mit Anerkennungen würdigte die Jury zu- dem die Arbeiten von Hoechstetter und Part- ner Architekten PartG mbB aus Darmstadt und Spengler Wiescholek Architekten und Stadtplaner aus Hamburg.

Das Preisgericht, dem die Frankfurter Ar- chitektin Prof. Anett-Maud Joppien vorsah, empfahl den Auslobern einstimmig, die bei- den ersten Preisträger mit den weiteren Pla- nungsleistungen zu beauftragen. Im Zuge der Bebauung des Schönhof-Viertels wird es künf- tig noch weitere Architektenwettbewerbe ge- ben. 2024 soll das Viertel dann fertiggestellt sein. □

Wettbewerbsergebnisse und weitere ak- tuelle Informationen finden Sie im Inter- net unter: [www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe](http://www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe). Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Soleiman Wahed (Telefon: 0611 - 17 38-38).



**Anerkennung:** Hoechstetter und Partner Architekten, Darmstadt



**Anerkennung:** Spengler Wiescholek Architekten, Hamburg



## Tag der Architektur 2019 am 29. und 30. Juni

76 Projekte, 3 offene Büros und 13 weitere Angebote

„Räume prägen“ – unter dem bundesweiten Motto lädt die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen am letzten Juniwochenende zum 25. Mal dazu ein, Baukultur in Hessen zu entdecken. Die gezeigten Projekte reichen von Wohnhäusern über Schulen, Verwaltungs- und Industriebauten bis hin zu Kulturbauten. Drei hessische Architekturbüros öffnen ihre Türen und gewähren Einblicke in ihr Schaffen. Begleitende Veranstaltungen wie Rad- und Bustouren, Filmvorführungen oder auch eine

Seien Sie dabei!

Architektur-Rallye für Kinder runden den Tag der Architektur ab. □

Weitere Informationen und das vollständige Programm finden Sie unter

📄 [www.akh-tda.de](http://www.akh-tda.de)



## Save the date – 2. Hessischer Landschaftsarchitekten- und Stadtplanertag am 22. August 2019

Zukunftsweisende Quartiersentwicklung – so lautet das Thema der von den beiden Kammerarbeitsgruppen Landschaftsarchitektur und Stadtplanung konzipierten Gemeinschaftsveranstaltung in Offenbach.

Vor allem aufgrund der auch in Hessen gegebenen Bevölkerungszunahme in städtischen Bereichen besteht vielerorts ein enormer Siedlungsdruck, der sinnvolle städtebau-

lich-freiraumplanerische Strategien notwendig macht, um eine geordnete und umweltverträgliche Entwicklung zu gewährleisten und zugleich die notwendige Wohn- und Lebensqualität für die Bewohner zu erreichen.

Moderne Quartiere sollen städtebaulich anspruchsvoll, von hoher architektonischer Wertigkeit und mit Wohnumfeld- bzw. Freiraumqualität, nachhaltig, energieautark, sicher, ru-

hig, sozial durchmischt und bezahlbar sein – geht das überhaupt und wie kann dies gelingen? Anhand von Best-Practice-Beispielen zur Innen- und Außenentwicklung in unterschiedlichen Siedlungstypologien soll das Thema aufbereitet und diskutiert werden.

Merken Sie sich den 22. August 2019 schon einmal vor! □

## DEUTSCHER ARCHITEKTENTAG

am 27. September 2019 in Berlin

„Relevanz – Räume prägen“ ist das Motto des 14. Deutschen Architektentags am 27. September 2019 in Berlin. Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner werden Flagge zeigen und sich gemeinsam zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für eine lebenswerte, gebaute Umwelt positionieren. Diskutieren Sie mit!

Die Teilnehmer erwartet ein vielfältiges Programm, beste Möglichkeiten zum Netzwerken, neue Kontakte, exzellente Keynotes,

einflussreiche Persönlichkeiten, herausragende Architektur und ein schönes Fest, denn am Abend findet im Anschluss an den Deutschen Architektentag die Jubiläumsfeier „50 Jahre Bundesarchitektenkammer“ statt.

Die Veranstaltung ist als Fortbildungsveranstaltung bei den Architektenkammern der Länder anerkannt. □

Anmeldung und weitere Informationen unter  
📄 [www.deutscher-architektentag.de](http://www.deutscher-architektentag.de)

**DAT / 19**  
DEUTSCHER  
ARCHITEKTENTAG  
2019  
Relevanz  
27. September  
Berlin

# Seminarkalender

## Seminar R18 Die Zulässigkeit von Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB

Der § 34 des Baugesetzbuches regelt die „Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“. Im Sinne der Planungssicherheit ist es wichtig, dass Architektinnen und Architekten die sich daraus ergebenden Konsequenzen einordnen können.

Ziel des Seminars ist es, Ihnen die Bewertungsabläufe bei der Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zu eröffnen, um Sie in die Lage zu versetzen, die Bebaubarkeit von Grundstücksflächen im Bestand sicher prognostizieren zu können. Die Zulässigkeit der Art der Nutzung nach § 34 Abs. 2 BauGB wird erläutert.

- Festlegung der näheren Umgebung
- Anwendung der Einfügenskriterien wie:
  - Art und Maß der baulichen Nutzung
  - Grundstücksfläche, die überbaut werden soll
  - Bauweise
  - Kombination dieser Kriterien insbesondere: Bauen in zweiter Reihe, Hinterlandbebauung, Anbauten an Häuserzeilen, Über- und Unterschreiten von Geschosshöhen, faktische Baugrenzen und Gebot der Rücksichtnahme

**Referent** Prof. Dr. Lutz Eiding, Hanau

**Termin** Dienstag, 20.08.2019, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Fortbildungspunkte** 4

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

## Seminar P16 Fassadenbegrünung – Risiken in der Planung und häufige Schäden im Garten- und Landschaftsbau

1. Vorstellung der neuen FLL-Fassadenbegrünungsrichtlinie 2018
2. Grundlagen nach der neuen FLL-Fassadenbegrünungsrichtlinie
  - Rechtliche Grundlagen
  - Konstruktionsformen von Fassaden
  - Entscheidungshilfen zur Auswahl der Begrünung
  - Wandgebundene Begrünungen
  - Wichtige Arten für Wandbegrünungen

- Sonderformen von Wandbegrünungen:
  - Begrünungen mit Moosen
  - Living-walls
- Fertigstellungspflege, Abnahme
- Pflege und Unterhaltung
- 3. Schäden an Fassadenbegrünungen
  - Schäden an Kletterhilfen
  - Schäden an der Fassadenbegrünung
  - Schäden durch den Wuchs von Fassadenbegrünungen
  - Sicherheit und Gesundheitsschutz

**Referent** Bernd W. Krupka, Dipl.-Ing., Freier Landschaftsarchitekt BDLA IFLA BDB, Bad Pyrmont

**Termin** Mittwoch, 21.08.2019, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

## Seminar R16 Rechtsprobleme bei Bauprodukten

Mit der Neufassung des BGB wurde das Bauvertragsrecht neu geregelt. Dazu gehören auch Nachweispflichten der Planer.

Gleichzeitig wurde durch eine Reform der Bauordnungen der Länder, die durch den EuGH angestoßen wurde, die gängige Praxis der Baurechtsbehörden geändert, wonach durch ergänzende technische Vorschriften auch für harmonisierte Bauprodukte sichergestellt wurde, dass diese ohne Weiteres verwendbar waren. Dies ging einher mit einer Neufassung des gesamten technischen Regelwerks (Einführung der Verwaltungsvorschrift der technischen Baubestimmungen – VV TB). Danach müssen die am Bau Beteiligten sich künftig aktiv darum kümmern, dass die Verwendung der ausgewählten Bauprodukte zulässig ist.

Ziel dieses Seminars ist, die öffentlich-rechtliche Bedeutung der Zertifizierungssysteme und die damit einhergehende zivilrechtliche Haftung zu erläutern.

## Inhalt:

- Zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Hersteller, Bauunternehmer und Planer
- Öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit der Planer nach LBO für das Bauprodukt, §§ 3, 18ff. LBO
- BauproduktenVO
- Bauprodukt versus Bauweise (Bauart)
- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

Das Seminar vermittelt Ihnen einen Überblick über das Bauproduktenrecht und erläutert die Änderungen der Technischen Bauvorschriften und LBO. Es richtet sich an Architekten, die mit Planung und/oder Bauüberwachung befasst sind.

**Referent** Michael Halstenberg, Ministerialdirektor a. D., Düsseldorf

**Termin** Mittwoch, 28.08.2019, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Fortbildungspunkte** 4

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
Brigitte Holz, Präsidentin  
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 1738-0  
Verantwortlich: Marion Mugrabi,  
Wiesbaden

### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH (siehe Impressum)

**Druckerei:** Bechtle Verlag&Druck,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Weiterbildungsveranstaltungen von Juli bis August

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden  
Telefon (0611) 17 38 44 oder 17 38 45 | Telefax (0611) 17 38 48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
<b>Vortrag</b>			
5. Juli 2019 AKH Wiesbaden	V1 2 Punkte	<b>Innovativer Wohnungsbau und Stadtentwicklung Zürich</b>	
<b>Tagungen / Dialog</b>			
22. August 2019 Alte Schlosserei Offenbach	TP9 4 Punkte	<b>Zukunftsweisende Quartiersentwicklung – 2. Hessischer Landschaftsarchitekten und Stadtplanertag</b>	65,- / 95,- / 35,-
<b>Planung und Gestaltung</b>			
21. August 2019 AKH Wiesbaden	P16 8 Punkte	<b>Fassadenbegrünung – Risiken in der Planung und häufige Schäden im Garten- und Landschaftsbau</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Technik, Aus- und Durchführung</b>			
23. August 2019 KAZ Kassel	K18 8 Punkte	<b>Basiswissen: Baulicher Brandschutz</b>	199,- / 299,- / 80,-
22. – 23. August 2019 AKH Wiesbaden	K16 16 Punkte	<b>DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen – Nachhaltigkeitsziele kennen, umsetzen und gestalten</b>	399,- / 599,- / 299,-
22. August 2019 RheinMain Congress Center	K17 2 Punkte	<b>Nachhaltigkeit vor Ort – DGNB Platin und Diamant – Besichtigung des RMCC Wiesbaden</b>	39,- / 59,- / 19,-
<b>Planungs- und Baurecht</b>			
20. August 2019 AKH Wiesbaden	R18 4 Punkte	<b>Die Zulässigkeit von Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB</b>	159,- / 185,- / 80,-
28. August 2019 AKH Wiesbaden	R16 4 Punkte	<b>Rechtsprobleme bei Bauprodukten</b>	159,- / 185,- / 80,-
<b>Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb</b>			
28. August 2019 AKH Wiesbaden	B22 8 Punkte	<b>Baukostenplanung mit der neuen DIN 276</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Kommunikation</b>			
ab 30. August 2019, insgesamt 5 Tage im Zeit- raum bis 20. September 2019 AKH Wiesbaden	M28 30 Punkte	<b>Deutsch für Architekten – Vom Entwurf bis zur Baustelle</b>	620,- / 740,- / 480,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter [www.akh.de](http://www.akh.de) / Akademie / Fortbildungsangebote